



# Amtsblatt der Landgemeinde

## Georgenthal

mit den Ortschaften: Altenbergen, Catterfeld, Engelsbach, Georgenthal, Gospiteroda, Hohenkirchen, Leina, Petriroda, Schönau v.d.W., Wipperoda

Mit amtlichen und nichtamtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Georgenthal sowie der Gemeinden Emleben und Herrenhof



Jahrgang 02  
Nr. 7

Ausgabe vom 30. April 2021

**Bildrechte**  
»Bruderschaft« (2019) ©  
Ralf Hill und Uwe Walter

## Impressionen

**Ausgabe**  
Zisterziensermönche  
aus den Vorjahren

# VOM SANKT-GEORGS-FEST



## Sprech- und Öffnungszeiten / Wichtige Rufnummern

### Sprechzeiten Bürgermeister/ Ortschaftsbürgermeister

#### OS Altenbergen

Ortschaftsbürgermeisterin nach Vereinbarung  
Nicolaus-Brückner-Str. 6 Tel. 036253 25765

#### OS Catterfeld

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung  
Lindenstraße 16 Tel. 0172 3547445

#### OS Engelsbach

Ortschaftsbürgermeister jeden 1. + 3. Montag  
Talstr. 34 des Monats 17:00 - 18:00 Uhr  
Tel. 03623 304552

#### OS Georgenthal

Ortschaftsbürgermeister nach telefonischer Vereinbarung  
Tambacher Straße 2 Tel. 036253 25836

#### OS Gospiteroda

Ortschaftsbürgermeisterin nach Vereinbarung  
Kirchgasse 19 Tel. 03622 66536

#### OS Hohenkirchen

Ortschaftsbürgermeister jeden 1. Donnerstag  
Hauptstr. 44 des Monats 18:00 - 19:00 Uhr  
Tel. 036253-380 und nach Vereinbarung

#### OS Leina

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung  
Am Heiligen Brunnen 3 Tel. 0171 1722200

#### OS Petriroda

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung  
Tel. 0179 2081288

#### OS Schönau v.d.W.

Ortschaftsbürgermeister Montag 17:00 - 18:00 Uhr  
Ortsstr. 45 und nach Vereinbarung  
Tel. 036253 46013 + 4600

#### OS Wipperoda

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung  
Oberdorf 1 Tel. 036253 25544

#### Gemeinde Emleben

Mittwoch 16:00 - 18:00 Uhr  
Silke Sauerbier Tel. 0151 67113083

#### Gemeinde Herrenhof

Donnerstag 17:00 - 18:00 Uhr  
Tel. 0172 3501158

### Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag	09:00 - 11:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 11:00 Uhr

Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal

#### Die Öffnungszeiten der Außenstelle in Schönau

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Tel.: 036253 32611

### Bibliothek und Touristinfo

im Bürgerhaus „Thüringer Wald“, Bahnhofstraße 8  
Leitung: Frau Krell, Tel. 036253/469755, tourist@georgenthal.de

#### Öffnungszeiten:

Montag	09:30 - 14:00 Uhr
Dienstag	09:30 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:30 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	09:30 - 14:00 Uhr
Samstag	10:00 - 12:00 Uhr (April bis Oktober)

### E-Mail-Adresse des Bauhofes Georgenthal

OT Georgenthal: bauhof-georgenthal@freenet.de

### Wichtige Telefonnummern und Mail-Adressen

Vorwahl Georgenthal .....	036253
<b>Bürgermeister</b>	
Herr Hofmann.....	38-221
<b>Zentrale</b> .....	<b>Telefon: 38-0 Fax: 38-102</b>
Frau Lenk .....	38-111
sekretariat@georgenthal.de	
<b>Bauverwaltung</b>	
Frau Schottmann .....	38-218
bv1@georgenthal.de	
<b>Liegenschaften</b>	
Frau Thörmer.....	38-203
liegenschaften@georgenthal.de	
<b>Wohnungsverwaltung</b>	
Frau Löchner .....	38-212
wohnungen@georgenthal.de	
Frau Kornhaß .....	38-226
bv2@georgenthal.de	
<b>Ordnungsverwaltung</b>	
Frau Baumbach (Leiterin) .....	38-219
ordnungsverwaltung@georgenthal.de	
Frau Adlung .....	38-225
ov2@georgenthal.de	
<b>Meldestelle/Friedhofswesen</b>	
Frau Rydwal .....	38-105
meldestelle@georgenthal.de	
Frau Adlung .....	Di + Do 326-11
ov2@georgenthal.de	
<b>Finanzen/Steuern</b>	
Frau Frank (Leiterin) .....	38-214
finanzverwaltung@georgenthal.de	
Fau Voit (Barkasse) .....	38-107
barkasse@georgenthal.de	
Herr Klötzer (Steuern) .....	38-208
Steuern@georgenthal.de	
Frau Ulfich .....	38-223
fv1@georgenthal.de	
Frau Kühn (Buchhaltung) .....	38-207
buchhaltung@georgenthal.de	
Frau Duft .....	38-217
fv2@georgenthal.de	
<b>Hauptverwaltung</b>	
Herr Rau (Leiter) .....	38-231
hauptverwaltung@georgenthal.de	
Frau Kämmerer .....	38-224
hv1@georgenthal.de	
Frau Scheunemann .....	38-115
hv2@georgenthal.de	
Frau Bauer (Kindereinrichtungen) .....	38-116
kindergarten@georgenthal.de	
Frau Zinserling .....	38-206
personal@georgenthal.de	
<b>Standesamt/Urkundenstelle</b>	
Frau Stöbe .....	38-113
standesamt@georgenthal.de	
<b>Jugend-, Senioren, Öffentlichkeitsarbeit</b>	
Frau Wohlfarth .....	38-108
hv3@georgenthal.de	
<b>Jugendsozialarbeiter</b>	
Frau Nürnberg (Jugendsozialarbeiterin) .....	015142264772
Herr Schuchhardt .....	01701680663
Frau Kressig (JC Signal) .....	46496

### Weitere wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

#### Kreis- und Landesbehörden

##### Landratsamt Gotha

Zentrale ..... 03621 214-0

##### Landespolizei Thüringen

##### Polizeiinspektion Gotha

Schubertstraße 6, 99867 Gotha ..... 03621 780

OT Schönau v.d.W.:

dienstags ..... 14:00 bis 17:00 Uhr

KOBB Ines Usbeck ..... 036253 469976

OT Georgenthal:  
dienstags ..... 15:00 bis 18:00 Uhr  
KOBBS Klaus-Peter Fiebig ..... 036253-38216

**Rettungsleitstelle Gotha ..... 03621 36550**  
**Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst ..... 112**  
**Notruf Polizei ..... 110**  
**Zentrale Leitstelle des Landkreises Gotha ..... 03621 36550**  
**Polizeiinspektion ..... 03621 780**

**Thüringer Forstamt Finsterbergen**  
Friedrichrodaer Weg 3,  
99894 Friedrichroda, Ortsteil Finsterbergen  
Tel.: ..... 03623 36250  
Fax ..... 03623 362520  
Zuständige Revierleiter:

Stadtwald Ohrdruf  
Revierleiter Herr Bock ..... 0162 9680467  
Revier 05 Neues Haus  
Revierleiter Herr Dubetz, Dirk  
Telefon: ..... 0361 573913229  
Fax: ..... 0361 571913229  
Mobil: ..... 0172 3480150  
E-Mail (dienstlich):  
..... dirk.dubetz@forst.thueringen.de  
Revier 06 Georgenthal  
Revierleiter Herr Hopf, Alexander  
Mobil: ..... 0172 2598163  
E-Mail (dienstlich):  
..... alexander.hopf@forst.thueringen.de  
Revier 07 Finsterbergen  
Revierleiter Herr Faust, Wolfgang  
Mobil: ..... 0172 3480152  
E-Mail (dienstlich):  
..... wolfgang.faust@forst.thueringen.de

Meldung und Beseitigung von Wildunfällen sowie Wildschaden-  
sprotokolle für die Versicherung  
Mo. - Fr. 07:00 - 15:30 Uhr im Forstamt Finsterbergen  
außerhalb der normalen Dienstzeit des Forstamtes von den o. a. Re-  
vierleitern (soweit keine Rufbereitschaft ausgelöst ist)  
Rechte und Pflichten der Jagdpächter werden dadurch nicht berührt.

**Notrufnummern + Havariedienste**

**Giftinformationszentrale Erfurt ..... 0361 730730**  
**Kampfmittelbergungsdienst ..... 0361 493060**  
Tauber Delaborierung GmbH, In der Hochstedter Ecke 2

**Neue Servicenummer bei der TEAG**

TEAG Thüringer Energie AG Stromversorgung  
Kundenservice ..... 03641 817 1111  
TEN Thüringer Energienetz GmbH und Co KG  
Störungsdienst ..... 0800 686 1166 (24h)  
Abschaltung der alten Nummern ab dem 31.12.2020!

**Gasversorgung:**

Ohra Energie GmbH,  
Am Bahnhof 4, 99880 Fröttstädt ..... 03622 621-6

**Wasser/Abwasser**

Bereitschaftsdienst  
WAZV Apfelstädt Ohra ..... 03624 3170333  
WAZV Schilfwasser-Leina ..... 03623 3118030

**Mülldeponie Wipperoda ..... 036253 31129**

**Entsorgung**

**Standort: Kreismülldeponie OT Wipperoda, An der Hardt 1**  
**99887 Gemeinde Georgenthal**  
Tel.: ..... 036253 31129  
Mo - Fr ..... 08:00 - 16:00 Uhr  
und jeden 1. Sa des Monats ..... 08:00 - 12:00 Uhr  
Schadstoffentsorgung:  
immer dienstags ..... 11:30 - 14:30 Uhr  
**Wertstoffhof Ohrdruf, Suhler Str. 7 b**  
Tel.: ..... 03624 313874  
Di - Fr ..... 10:00 - 18:00 Uhr  
Sa ..... 08:00 - 14:00 Uhr  
Annahme von Sonderabfall:  
Di ..... 15:00 - 18:00 Uhr

Abnahme von:  
Sperrmüll, Schrott, Elektroschrott, Grünschnitt, Altholz

**Restmüllabfuhr:**

Stadtwirtschaft Gotha GmbH ..... 03621 387413

**Bioabfall:**

Steudel & Bischof Entsorgungs GmbH ..... 03621 45800

**Beratung zu erzieherischen Hilfen /  
Sorge- und Umgangsregelung**

Jugendamt Gotha, Frau Zeitsch ..... 03621 214318

**Beratung für Frauen**

bei häuslicher Gewalt (seelisch und/oder körperlich)/  
in schwierigen Lebenssituationen /  
Beratung zum Gewaltschutzgesetz und zu Stalking  
Frauenhaus Gotha ..... 03621 403209

**Familienhebammensprechstunde in Ohrdruf**

Beratungsstelle Ohrdruf, Zimmerstr. 3  
dienstags ..... 14:00 Uhr - 16:00 Uhr  
**Weißer Ring e. V.**

Tel.: ..... 0151 55164674

**Seelsorge**

Kloster St. Gabriel ..... 036253 25142

**SHG Freundeskreis Ohrdruf für Suchtkranke & Angehörige**

Gruppentreffen Dienstag ..... 18:30 - 20:00 Uhr  
Landeskirchliche Gemeinschaft Ohrdruf Vollrathstraße 3  
Anfragen an ..... 03620591476 oder 0170 9018684  
Info [www.freundeskreise-sucht.de](http://www.freundeskreise-sucht.de)

**Die Deutsche Rentenversicherung**

Die Deutsche Rentenversicherung führt ab sofort wieder jeden  
1. und 3. Donnerstag im Monat in der Zeit von 13:00 bis 17:30  
Uhr eine Sprechstunde im Zimmer 16 im Rathaus Ohrdruf durch.  
Bei schriftlichen Anträgen vorab unter der Rufnummer: 0174  
9177431 einen Termin vereinbaren.

**Vereine/Verbände**

**Verband der Behinderten Gotha e. V.**

Telefon und Fax ..... 03621 408080  
Sprechzeiten:  
Mo - Do ..... 07:30 - 14:30 Uhr  
Fr ..... 07:30 - 12:00 Uhr

**Mieterverein Gotha und Umgebung e.V.**

Justus-Perthes-Str. 11, 99867 Gotha  
Tel. 03621/400 184, Fax 03621/733 372  
E-Mail: [mieterverein.gotha@t-online.de](mailto:mieterverein.gotha@t-online.de)  
Homepage: [www.mieterverein-gotha.de](http://www.mieterverein-gotha.de)  
Montag ..... 08.00 - 16.00 Uhr  
Dienstag ..... 08.00 - 16.00 Uhr  
Mittwoch ..... 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr  
Donnerstag ..... 08.00 - 14.30 Uhr  
Freitag ..... 08.00 - 12.00 Uhr

**Termine nach Vereinbarung**



**Impressum**

**Amtsblatt der Landgemeinde Georgenthal**

**Herausgeber:** Gemeinde Georgenthal, Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal  
Tel.: 036253 / 380, Fax: 036253 / 38102  
**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21  
**Verantwortlich für amtlichen Teil:** Gemeinde Georgenthal, Ansprechpartnerin, Frau Maja Wohlfarth  
**Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau  
**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: [c.mietle@wittich-langewiesen.de](mailto:c.mietle@wittich-langewiesen.de)  
**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.  
**Verlagsleiter:** Mirko Reise  
**Erscheinungsweise:** 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.  
**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

**Amtlicher Teil**

**Gemeinde Georgenthal**

**Stellenausschreibung**

Die Gemeinde Georgenthal sucht ab 01.08.2021 für die

**Kindertagesstätten eine/n Staatlich anerkannten Erzieher/in (w/m/d)**

**mit 30 Wochenstunden.**

**Anforderungen:**

- gute abgeschlossene Ausbildung als Staatlich anerkannter Erzieher
- freundlicher und hilfsbereiter Umgang mit Kindern, Eltern u.a. Menschen sollte selbstverständlich sein
- dynamische, belastbare, team- und kommunikationsorientierte Persönlichkeit
- Leistungsbereitschaft und Durchsetzungsfähigkeit
- Bereitschaft, in bestimmten Zeiten auch über die normale Arbeitszeit hinaus Dienst zu leisten

**Aufgaben:**

- aktive Gestaltung der Elternarbeit
- Engagement und Einsatzbereitschaft bei der Gestaltung des pädagogischen und organisatorischen Prozesses
- Mitwirkung bei der Repräsentation der Einrichtung in der Öffentlichkeit
- Thüringer Bildungsplan, Beobachtung, Dokumentation und fachliche Weiterentwicklung sollten keine Fremdwörter sein; Berufserfahrung ist erwünscht

**Wir bieten:**

- eine Eingruppierung nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst in einer unbefristeten Stellung
- eine Anpassung der Arbeitszeit erfolgt in Abhängigkeit der Anmeldezahlen der Kinder
- zusätzliche betriebliche Altersvorsorge und vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen
- ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet
- flexible Arbeitszeitgestaltung nach Maßgabe der dienstlichen Erfordernisse
- Weiterbildung durch interne und externe Angebote
- schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung **bis zum 14.05.2021** an:

**Gemeinde Georgenthal**  
**Persönlich: Bürgermeister Florian Hofmann**  
**Tambacher Straße 2**  
**99887 Georgenthal**

Teure und aufwändige Bewerbungsmappen sind nicht erforderlich. Aus Kostengründen wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen.

Nicht berücksichtigte Bewerbungen werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Wird die Rücksendung der Unterlagen gewünscht, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Bewerbungen per E-Mail sind aus Datenschutzgründen unerwünscht.

Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Florian Hofmann  
 Bürgermeister der Gemeinde Georgenthal

**Beschlüsse des Gemeinderates**

**Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 03/2021**

**Betr.:** Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Besetzung des Kultur-, Tourismus-, Umwelt- und Sozialausschusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 14.04.2021:

Auf Antrag der CDU/FDP-Fraktion wird für die Besetzung des Kultur-, Tourismus-, Umwelt- und Sozialausschusses die Anzahl der sachkundigen Bürger von 6 auf 12 erhöht. Die Stellvertreter werden gestrichen.

Stimmabgabe: .....offen

Gewählte Gemeinderatsmitglieder: .....20

Stimmberechtigt: .....21

Anwesende Stimmberechtigte: .....17

Ja-Stimmen: .....17

Nein-Stimmen: ..... keine

Enthaltungen: ..... keine

Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 15.04.2021

Hofmann

Bürgermeister

- Siegel -

**Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 04/2021**

**Betr.:** Besetzung des Kultur-, Tourismus-, Umwelt- und Sozialausschusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 14.04.2021:

Als Mitglieder und Stellvertreter sowie sachkundige Bürger des Kultur-, Tourismus-, Umwelt und Sozialausschusses werden bestellt:

**Mitglieder**

1. Erik Kühn
2. Andreas Schubert
3. Sabrina Reinhardt
4. Pia Zumbrock
5. Sabine Marx

**Stellvertreter**

1. Bastian Kleinsteuber
2. Jürgen Beese
3. Lucas Meyer
4. Vincent Ackermann
5. Andreas Geffe

**Sachkundige Bürger**

1. Steffen Baumbach
2. Thomas Cämmerer
3. Marco Göring
4. Florian Storch
5. Nicole Triebel
6. Heidi Schellenberger

1. *unbesetzt*
2. *unbesetzt*
3. *unbesetzt*
4. Louisa Klopffleisch
5. *unbesetzt*
6. *unbesetzt*

Stimmabgabe: ..... offen

Gewählte Gemeinderatsmitglieder: ..... 20

Stimmberechtigt: ..... 21

Anwesende Stimmberechtigte: ..... 17

Ja-Stimmen: ..... 17

Nein-Stimmen: ..... keine

Enthaltungen: ..... keine

Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 15.04.2021

Hofmann

Bürgermeister

- Siegel -

**Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 05/2021**

**Betr.:** Bestellung stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des WAZV „Schilfwasser-Leina“

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 14.04.2021:

Als Stellvertreter des Mitgliedes Andreas Geffe der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Schilfwasser-Leina“ wird Bert Rommeiß bestellt.

Stimmabgabe: .....offen

Gewählte Gemeinderatsmitglieder: .....20

Stimmberechtigt: .....21  
 Anwesende Stimmberechtigte: .....17  
 Ja-Stimmen: .....17  
 Nein-Stimmen: ..... keine  
 Enthaltungen: ..... keine  
 Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.  
 Georgenthal, den 15.04.2021  
 Hofmann - Siegel -  
 Bürgermeister

**Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 06/2021**

**Betr.:** Überplanmäßige Ausgaben in der Haushaltsstelle 4641.9500  
 Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 14.04.2021: eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4641.9500 in Höhe von 16.000 €. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 6300.040.3470 in Höhe von 16.000 €.  
 Stimmabgabe: .....offen  
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder: .....20  
 Stimmberechtigt: .....21  
 Anwesende Stimmberechtigte: .....17  
 Ja-Stimmen: .....17  
 Nein-Stimmen: ..... keine  
 Enthaltungen: ..... keine  
 Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.  
 Georgenthal, den 15.04.2021  
 Hofmann - Siegel -  
 Bürgermeister

**Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 07/2021**

**Betr.:** Überplanmäßige Ausgaben in der Haushaltsstelle 6300.200.9500  
 Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 14.04.2021: eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 6300.200.9500 - Baumaßnahme 2. BA Bergstraße - in Höhe von 22.000 €. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 6300.040.3470 in Höhe von 22.000 €.  
 Stimmabgabe: .....offen  
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder: .....20  
 Stimmberechtigt: .....21  
 Anwesende Stimmberechtigte: .....17  
 Ja-Stimmen: .....17  
 Nein-Stimmen: ..... keine  
 Enthaltungen: ..... keine  
 Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.  
 Georgenthal, den 15.04.2021  
 Hofmann - Siegel -  
 Bürgermeister

**Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 08/2021**

**Betr.:** Überplanmäßige Ausgaben in der Haushaltsstelle 8800.9320  
 Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 14.04.2021: eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 8800.9320 - Erwerb von allgemeinen Grundvermögen - in Höhe von 20.000 €. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme in der Haushaltsstelle 8800.3400 - Einnahmen aus Verkauf von Grundstücken - in Höhe von 11.000 € und durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 9.000 €.  
 Stimmabgabe: .....offen  
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder: .....20  
 Stimmberechtigt: .....21  
 Anwesende Stimmberechtigte: .....17

Ja-Stimmen: .....17  
 Nein-Stimmen: ..... keine  
 Enthaltungen: ..... keine  
 Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.  
 Georgenthal, den 15.04.2021  
 Hofmann - Siegel -  
 Bürgermeister

**Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 09/2021**

**Betr.:** Zuweisung Förderung kreisangehöriger Gemeinden  
 Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 14.04.2021: Die Zuwendung lt. dem Thüringer Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden in Höhe von 50.000 € wird für die Erstellung eines Tourismuskonzeptes verwendet. Gleichzeitig stimmt der Gemeinderat der außerplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 7900.6551 in Höhe von 50.000 € zu. Die Deckung erfolgt durch eine Mehreinnahme in der Haushaltsstelle 9000.0614 in Höhe von 50.000 €.  
 Stimmabgabe: .....offen  
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder: .....20  
 Stimmberechtigt: .....21  
 Anwesende Stimmberechtigte: ..... 17  
 Ja-Stimmen: ..... 17  
 Nein-Stimmen: ..... keine  
 Enthaltungen: ..... keine  
 Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.  
 Georgenthal, den 15.04.2021  
 Hofmann - Siegel -  
 Bürgermeister

**Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 11/2021**

**Betr.:** Aufstellung eines Flächennutzungsplanes  
 Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 14.04.2021: Für das Gemeindegebiet der Gemeinde Georgenthal wird ein Flächennutzungsplan nach dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.  
 Stimmabgabe: ..... offen  
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder: .....20  
 Stimmberechtigt: .....21  
 Anwesende Stimmberechtigte: .....17  
 Ja-Stimmen: .....17  
 Nein-Stimmen: ..... keine  
 Enthaltungen: ..... keine  
 Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.  
 Georgenthal, den 15.04.2021  
 Hofmann - Siegel -  
 Bürgermeister

**Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 12/2021**

**Betr.:** Ernennung Wahlleiterin für die Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahl am 26.09.2021  
 Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 14.04.2021: Frau Sandy Frank wird zur Wahlleiterin für die Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahl am 26.09.2021 ernannt.  
 Stimmabgabe: ..... offen  
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder: .....20  
 Stimmberechtigt: ..... 21  
 Anwesende Stimmberechtigte: ..... 17  
 Ja-Stimmen: ..... 17  
 Nein-Stimmen: ..... keine  
 Enthaltungen: ..... keine

Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 15.04.2021

Hofmann  
Bürgermeister

- Siegel -

**Beschluss des Gemeinderates Georgenthal  
Nr. 13/2021**

**Betr.:** Ernennung stellv. Wahlleiter für die Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahl am 26.09.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 14.04.2021:

Herr Helge Rau wird zum stellv. Wahlleiter für die Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahl am 26.09.2021 ernannt.

Stimmabgabe:..... offen  
Gewählte Gemeinderatsmitglieder: .....20  
Stimmberechtigt: .....21  
Anwesende Stimmberechtigte: .....17  
Ja-Stimmen: .....17  
Nein-Stimmen:..... keine  
Enthaltungen:..... keine

Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 15.04.2021

Hofmann  
Bürgermeister

- Siegel -

**Beschluss des Gemeinderates Georgenthal  
Nr. 14/2021**

**Betr.:** Vergabeordnung des Freizeitgeländes im Schwimmbad Schönau v.d.W.

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 14.04.2021:

Die Vergabeordnung des Freizeitgeländes im Schwimmbad Schönau v.d.W. in der vorliegenden Form.

Stimmabgabe: .....offen  
Gewählte Gemeinderatsmitglieder: .....20  
Stimmberechtigt: .....21  
Anwesende Stimmberechtigte:..... 17  
Ja-Stimmen:..... 17  
Nein-Stimmen:..... keine  
Enthaltungen: ..... keine

Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 15.04.2021

Hofmann  
Bürgermeister

- Siegel -

**Amtliche Bekanntmachung**

**Vergabeordnung des Freizeitgeländes im Schwimmbad Schönau v.d.W.**

- Die Vermietung des Geländes erfolgt durch die Gemeindeverwaltung Georgenthal auf der Grundlage eines Vertrages zwischen der Gemeinde Georgenthal und dem Nutzer. An Personen unter 18 Jahren wird das Gelände nicht vermietet.
- Für die **Eintagesbenutzung** werden folgende Gebühren erhoben:

Schulklassen und Kindergärten der Gemeinde Georgenthal	frei
auswärtige Schulklassen und Kindergärten	50,00 € / Tag
private Veranstaltungen bis 30 Personen	75,00 € / Tag
private Veranstaltungen über 30 Personen	100,00 € / Tag
Veranstaltungen von Vereinen der Gemeinde Georgenthal	frei

Die Benutzungszeit des Freizeitgeländes beginnt 12.00 Uhr am Tage der vereinbarten Nutzung und endet um 12.00 Uhr am Folgetag.

Die Badbenutzung während der Öffnungszeiten des Freibades ist mit dem Schwimmmeister abzustimmen.

Der Eintrittspreis für das Schwimmbad ist in den Eintagespreisen nicht enthalten.

- Für die Nutzung des Geländes **ab 2 Tage** wird ein Entgelt für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre in Höhe von 2,00 €/Tag und für Erwachsene von 5,00 €/Tag erhoben. Die Mindestgebühr für die Nutzung des Geländes beträgt 30,- €/Tag. In dieser Gebühr ist die Schwimmbadbenutzung inbegriffen.
- Die vorhandenen Zähler für Wasser und Elektroenergie werden bei Übergabe des Geländes abgelesen. Dem Nutzer werden die entstandenen Kosten für Elektroenergie und Wasser/Abwasser gesondert berechnet. Für einen Kubikmeter Wasser/Abwasser werden 6,00 € und für eine Kilowattstunde Elektroenergie 0,30 € erhoben. Jeder Nutzer des Freizeitgeländes ist verpflichtet, den im Zusammenhang mit der Veranstaltung anfallenden Müll auf eigene Kosten ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Vom Nutzer ist eine Kautions in Höhe von 100,00 € vor Nutzung des Freizeitgeländes auf das Konto der Gemeinde Georgenthal einzuzahlen. Die Rückzahlung der Kautions erfolgt bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Geländes. Nach einer Nutzung festgestellte Schäden werden dem Nutzer in Rechnung gestellt.
- Für die Nutzung des Geländes gilt die Ordnung zur Nutzung des Freizeitgeländes am Schwimmbad in Schönau v.d.W., welche dem Nutzer bei Abschluss des Vertrages zu übergeben ist. Die Einhaltung der Ordnung ist durch den Nutzer schriftlich zu bestätigen.
- Die Nutzung des Geländes ist nur während der Badesaison möglich. Es handelt sich um keinen Campingplatz. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Nutzung des Geländes. Öffentliche Veranstaltungen dürfen nicht durchgeführt werden.
- Die Vergabeordnung tritt mit Wirkung vom 15.04.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Vergabeordnung vom 23.03.2015 außer Kraft.

Hofmann  
Bürgermeister

**Beschluss des Gemeinderates Georgenthal  
Nr. 15/2021**

**Betr.:** Ordnung zur Nutzung des Freizeitgeländes im Schwimmbad Schönau v.d.W.

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 14.04.2021:

Die Ordnung zur Nutzung des Freizeitgeländes im Schwimmbad Schönau v.d.W. in der vorliegenden Form.

Stimmabgabe:..... offen  
Gewählte Gemeinderatsmitglieder: .....20  
Stimmberechtigt:..... 21  
Anwesende Stimmberechtigte:..... 17  
Ja-Stimmen: .....17  
Nein-Stimmen:..... keine  
Enthaltungen:..... keine

Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 15.04.2021

Hofmann  
Bürgermeister

- Siegel -

**Amtliche Bekanntmachung**

**Ordnung zur Nutzung des Freizeitgeländes im Schwimmbad Schönau v.d.W.**

Die Gemeinde Georgenthal heißt Sie in unserem Freizeitgelände im Waldschwimmbad Schönau v.d.W. recht herzlich willkommen und wünscht Ihnen einen erholsamen Aufenthalt.

Wir sind bemüht, Ihnen die Zeit, die Sie auf diesem Platz verbringen, so angenehm als möglich zu gestalten.

Im Interesse aller Nutzer des Freizeitgeländes bitten wir Sie, die nachfolgende Platzordnung zu beachten.

- Der Zutritt zum Gelände ist erst nach Anmeldung beim Schwimmmeister gestattet.

2. Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflichten aller Benutzer des Platzes.  
Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Das Abreißen von Ästen und Zweigen von Bäumen und Hecken ist verboten.  
Den Anweisungen des Schwimmmeisters muss Folge geleistet werden, insbesondere bezüglich der Abstellung von Kraftfahrzeugen, Zelten und ähnlichen Anlagen.  
Mitgeführte Hunde müssen ständig angeleint gehalten werden.
3. Abfälle aller Art gehören ausschließlich in die hierfür vorgesehenen Abfallbehälter.  
Der Abfall ist vom Nutzer nach Beräumung des Geländes zu entsorgen.
4. Die Nutzung des Schwimmbeckens ist nur während der Öffnungszeiten erlaubt.  
Die Haus- und Badeordnung ist einzuhalten.
5. Die Feuerschale darf nur für kleine Partyfeuer genutzt werden. Ab Waldbrandwarnstufe 3 ist die Benutzung der Feuerschale verboten.  
Tagesaktuelle Waldbrandwarnstufen können unter [www.thueringenforst.de](http://www.thueringenforst.de) abgerufen werden.
6. Das Freizeitgelände befindet sich im Erholungsgebiet der Gemeinde Georgenthal.  
Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden. Für die Ruhezeiten an Sonntagen, gesetzlichen und religiösen Feiertagen gilt das Thüringer Feiertagsgesetz vom 21. Dezember 1994 (GVBl. S. 1221) in der jeweils gültigen Fassung.
7. Das Tor zwischen Schwimmbad- und Freizeitgelände wird nach Beendigung des Badebetriebes durch den Schwimmmeister geschlossen.  
Die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung bzw. der Schwimmmeister üben das Hausrecht aus.

Georgenthal, den 15.04.2021  
Hofmann  
Bürgermeister

## An alle Steuer- und Abgabenzahler der Gemeinde Georgenthal

Bitte denken Sie daran, dass am 15. Mai die Grundsteuer für das II. Quartal 2021 an die Gemeinde zu überweisen ist. Bürger, die mit der Verwaltung ein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Steuern und Gebühren abgeschlossen haben, brauchen sich um nichts zu kümmern. Alle anderen Steuerzahler überweisen bitte die fälligen Steuern unter Angabe der Nr./Az. (befindet sich rechts oben auf dem Grundsteuerbescheid) auf folgendes Bankkonto der Gemeinde Georgenthal:

**IBAN DE28 1203 0000 0000 9442 15**  
**BIC BYLADEM1001 Deutsche Kreditbank**  
oder  
**IBAN DE15 8205 2020 0510 0001 34**  
**BIC HELADEF1GTH Kreissparkasse Gotha**

Finanzverwaltung - Abt. Steuern

## Gemeinde Emleben

### Beschluss des Gemeinderates Emleben Nr. 49/2019

**Betr.:** Hauptsatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Emleben beschließt in seiner Sitzung am 26.11.2019:  
Die Hauptsatzung der Gemeinde Emleben in der vorliegenden Form.  
Stimmabgabe: .....offen  
Gewählte Gemeinderatsmitglieder: ..... 8  
Stimmberechtigt: .....9  
Anwesende Stimmberechtigte: .....8  
Ja-Stimmen: .....8  
Nein-Stimmen: ..... keine

Enthaltungen: ..... keine  
Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.  
Emleben, den 26.11.2019  
Sauerbier  
Bürgermeisterin

## Amtliche Bekanntmachung

Hiermit wird die

### Hauptsatzung der Gemeinde Emleben

öffentlich bekannt gemacht.

### Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Durch den Gemeinderat wurde am 26.11.2019 mit Beschluss Nr. 49/19 die Hauptsatzung der Gemeinde Emleben beschlossen.
2. Die Satzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 04.12.2019 mit der Bitte um Erteilung der Eingangsbestätigung gem. § 21 Abs. 3 ThürKO vorgelegt.
3. Mit Datum vom 16.12.2019 hat die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Gotha gem. § 21 Abs. 3 ThürKO die Eingangsbestätigung in der jeweils gültigen Fassung zu o.g. Satzung erteilt. Die Satzung darf gem. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden.
4. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Georgenthal, den 17.12.2019  
gez. Sauerbier  
Bürgermeisterin

## Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der derzeitigen gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Emleben in der Sitzung am 26.11.2019 folgende Hauptsatzung beschlossen:

### § 1 Name

Die Gemeinde führt den Namen Emleben.

### § 2 Gemeindewappen, Gemeindesiegel

- (1) Das Wappen zeigt in Blau eine wachsende goldene Frau, in der Rechten eine goldene Waidpflanze emporhaltend, die Linke auf die Hüfte gestützt; im rechten silbernen Schrägheck drei blaue schrägrechte Wellenfäden.
- (2) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift in der oberen Hälfte: „Land Thüringen Landkreis Gotha“ in der unteren Hälfte: „Gemeinde Emleben“ und zeigt die Waidfrau.
- (3) Die Änderung bestehender und die Annahme neuer Wappen und Flaggen bedürfen der Genehmigung des Gemeinderates. Dritte dürfen Wappen und Flaggen nur mit deren Genehmigung verwenden.

### § 3

#### Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

- (1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat, sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.
- (2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde.

(4) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils gültigen Fassung.

#### § 4

##### Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einstimmigkeit über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete sowie Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

#### § 5

##### Gemeinderatssitzungen

(1) Die Sitzungen des Gemeinderates sind öffentlich, soweit nicht Rücksicht auf das Wohl der Allgemeinheit oder das berechtigte Interesse einzelner entgegen stehen. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nicht öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden.

(2) Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter, Beigeordneter.

#### § 6

##### Bürgermeister

Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.

#### § 7

##### Beigeordnete

Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

#### § 8

##### Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamtinnen oder Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnung erhalten:

Bürgermeisterin oder Bürgermeister = Ehrenbürgermeisterin oder Ehrenbürgermeister, Beigeordnete oder Beigeordneter = Ehrenbeigeordnete oder Ehrenbeigeordneter, Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied, sonstige Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeiten kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“. Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigem Verhalten entziehen.

#### § 9

##### Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates als Entschädigung nach Maßgabe der Thüringer Entschädigungsverordnung.

Ein Sitzungsgeld von 35,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungen pro Tag gezahlt werden.

(2) Mitglieder des Gemeinderates, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 5,00 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderates, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen (§ 13 Abs. 1 Satz 4 ThürKO), erhalten eine Pauschalentschädigung von 5,00 € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens 8 Stunden pro Tag und nur bis 19:00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für die weiteren ehrenamtlichen Tätigen, die nicht Mitglieder des Gemeinderates sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend. Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahl am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag (§ 38 Abs. 5 ThürKO) je eine Entschädigung von 25,00 € (§ 34 Abs. 2 ThürKWG).

(5) Die ehrenamtlichen Kommunalbeamten erhalten nach Maßgabe der Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit die folgende Aufwandsentschädigung:

der ehrenamtliche Bürgermeister

1.060,00 €/Monat

der Beigeordnete

221,00 €/Monat

#### § 10

##### Öffentliche Bekanntmachung

(1) Satzungen werden öffentlich bekannt gemacht:

durch Veröffentlichung im „Thüringer Waldboten“, Amtsblatt für die Stadt Ohrdruf und die Gemeinden: Crawinkel, Gräfenhain, Luisenthal, Wölflis, Amtsblatt für die Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädttaue“ und die Gemeinden Georgenthal, Herrenhof, Hohenkirchen, Emleben und Petriroda.

(2) Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates (§ 35 Abs. 6 ThürKO) werden durch Aushang an den Verkündungstafeln der Gemeinde bekannt gemacht.

Die Verkündungstafel befindet sich:

1. Kaufhallenvorplatz, Hauptstr.
2. Gemeindeverwaltung, Kirchplatz 2 a

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates (§ 35 Abs. 6 ThürKO) ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an der Verkündungstafel an diesem Tag vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(3) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas Anderes bestimmt. Im Übrigen findet die Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Bekanntmachungsverordnung) in ihrer jeweiligen Fassung Anwendung.

#### § 11

##### Sprachform, Inkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Gemeindeverwaltung i. S. d. Bestimmungen dieser Hauptsatzung ist die Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädttaue“ Tambacher Str. 2 in 99887 Georgenthal (§ 47 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -).

(3) Die Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 01. April 2004 außer Kraft.

Emleben, d. 17.12.2019

gez. Sauerbier  
Bürgermeisterin

- Siegel -

**Beschluss des Gemeinderates Emleben  
Nr. 01/2020**

**Betr.:** 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung  
Der Gemeinderat der Gemeinde Emleben beschließt in seiner Sitzung am 07.01.2020:  
Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Emleben in der vorliegenden Form.

Stimmabgabe:.....	offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder: .....	8
Stimmberechtigt: .....	9
Anwesende Stimmberechtigte: .....	9
Ja-Stimmen:.....	9
Nein-Stimmen: .....	keine
Enthaltungen: .....	keine

Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.  
Emleben, den 07.01.2020  
Sauerbier  
Bürgermeisterin

**Amtliche Bekanntmachung**

Hiermit wird die

**1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Emleben**

öffentlich bekannt gemacht.

**Beschluss- und Genehmigungsvermerk:**

1. Durch den Gemeinderat wurde am 07.02.2020 mit Beschluss Nr. 01/20 die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Emleben beschlossen.
2. Die Satzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 08.01.2020 mit der Bitte um Erteilung der Eingangsbestätigung gem. § 21 Abs. 3 ThürKO vorgelegt.
3. Mit Datum vom 09.01.2020 hat die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Gotha gem. § 21 Abs. 3 ThürKO die Eingangsbestätigung in der jeweils gültigen Fassung zu o.g. Satzung erteilt. Die Satzung darf gem. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden.
4. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Georgenthal, den 09.01.2020  
gez. Sauerbier  
Bürgermeisterin

**1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Emleben**

**§ 1**

**Änderung der Hauptsatzung**

**§ 10 - Öffentliche Bekanntmachungen**

Abs. 1 erhält folgende Fassung:  
(1) Satzungen werden öffentlich bekannt gemacht:  
Durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Landgemeinde Georgenthal.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Emleben, den 09.01.2020  
gez. Sauerbier  
Bürgermeister

- Siegel -

**Amtliche Bekanntmachung**

**1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Emleben**

**§ 1**

**Änderung der Satzung**

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:  
Nimmt ein Feuerwehrangehöriger mehrere der in der Anlage genannten Funktionen gleichzeitig wahr, so gelten die Bestimmungen des § 5 Abs. 4 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.11.2020 in Kraft.

Emleben, den 09.04.2021  
gez. Sauerbier  
Bürgermeisterin

- Siegel -

**An alle Steuer- und Abgabenzahler der Gemeinde Emleben**

Bitte denken Sie daran, dass am 15. Mai die Grundsteuer für das II. Quartal 2021 an die Gemeinde zu überweisen ist. Bürger, die mit der Verwaltung ein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Steuern und Gebühren abgeschlossen haben, brauchen sich um nichts zu kümmern. Alle anderen Steuerzahler überweisen bitte die fälligen Steuern unter Angabe der Nr./Az. (befindet sich rechts oben auf dem Grundsteuerbescheid) auf folgendes Bankkonto der Gemeinde Emleben:

**IBAN: DE05 8205 2020 0510 0019 63**  
**BIC: HELADEF1GTH Kreissparkasse Gotha**

Finanzverwaltung - Abt. Steuern

**Gemeinde Herrenhof**

**An alle Steuer- und Abgabenzahler der Gemeinde Herrenhof**

Bitte denken Sie daran, dass am 15. Mai die Grundsteuer für das II. Quartal 2021 an die Gemeinde zu überweisen ist. Bürger, die mit der Verwaltung ein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Steuern und Gebühren abgeschlossen haben, brauchen sich um nichts zu kümmern. Alle anderen Steuerzahler überweisen bitte die fälligen Steuern unter Angabe der Nr./Az. (befindet sich rechts oben auf dem Grundsteuerbescheid) auf folgendes Bankkonto der Gemeinde Herrenhof:

**IBAN: DE12 8206 4168 0002 2173 50**  
**BIC: GENODEF1GTH Raiffeisenbank Gotha**

Finanzverwaltung - Abt. Steuern

**Nächster Redaktionsschluss**

**Mittwoch, den 05.05.2021**

**Nächster Erscheinungstermin**

**Freitag, den 14.05.2021**

## Nichtamtlicher Teil

### Gemeinde Georgenthal

#### *Liebe Bürgerinnen und Bürger,*

im letzten Amtsblatt war leider kein Grußwort von mir zu lesen. Das war aber nur eine Ausnahme. Seit meinen letzten Zeilen hat sich wieder einiges in der Landgemeinde getan. Während ich diesen Text schreibe, haben wir in der Verwaltung gerade die Veröffentlichung des Bundesinfektionsschutzgesetzes bekommen und sind dabei, die Auswirkungen der dort getroffenen Regelungen für unsere Region zu bestimmen. Doch auch unabhängig des Themas *Corona* passiert etwas.

In Leina haben die Bauarbeiten für den neuen Spielplatz schon deutliche Fortschritte gemacht und die neuen Spielgeräte stehen bereits. Es ist schön zu sehen, wie engagiert die Bürger der Ortschaft sind und sich aktiv mit in diesen Prozess einbringen. Der Spielplatz wird mit der Fertigstellung auch eine eigene Beleuchtung bekommen, damit die neuen Geräte nicht im Dunkeln verborgen bleiben und somit auch ein gewisser Schutz vor Sachbeschädigung gegeben ist.

Die Baustelleneinrichtung in Catterfeld an der B88 sorgt seit vielen Jahren schon für Unmut bei den Anwohnern. Wir haben gemeinsam mit den beteiligten Baufirmen eine Lösung gesucht und auch gefunden. Der Lagerbereich des Bauhofes Catterfeld wurde ertüchtigt und die Baustelleneinrichtung an diese Stelle verlegt. Somit wird zukünftig der Großteil des Bauverkehrs auf diesem Gelände stattfinden und somit dürfte ein wenig mehr Ruhe einkehren.

Das Thema Müll beschäftigt uns hier immer wieder in allen Ortschaften: Sei es der liegen gelassene Müll an den Straßenrändern und Wegen oder auch die immer noch schwierige Problematik mit den gelben Tonnen. Bezüglich der gelben Tonnen stehen wir in Verbindung mit den zuständigen Stellen und drängen hier auch auf eine zufriedenstellende Lösung für alle Beteiligten. Das große Problem ist hier, dass wir als Kommune auch lediglich „Kunde“ sind und somit keinen direkten Einfluss auf die Durchführung der Dienstleistung haben. Wir bleiben aber am Thema dran und werden mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln dafür sorgen, dass sich hier zukünftig etwas ändert.

Die Müllablagerung - von groß bis klein - an den Wegen, Straßen und Plätzen ist wiederum ein gesondertes Thema. Wann immer wir einen Verursacher ermitteln können, geben wir diese Informationen an die zuständigen Stellen weiter. Soweit uns kleinere Ablagerungen bekannt sind, werden diese auch durch den Bauhof direkt beseitigt. Aber auch dieser hat nicht die Zeit, jede Woche an teilweise kilometerlangen Strecken, wie zum Beispiel dem Radweg, Taschentücher, Verpackungen und Masken aufzusammeln und zu entsorgen. Hier möchte ich an uns alle appellieren, den Blick zu schärfen und mit auf unser Umfeld zu achten.

Ich möchte an dieser Stelle einen großen Dank an die fleißigen Helfer in den Ortschaften aussprechen, welche einen Frühjahrsputz organisiert und geholfen haben, ihren Heimatort auf Vordermann zu bringen. Ich hoffe, wir können solche Aktionen bald wieder im größeren Rahmen stattfinden lassen, ohne die Beschränkungen von Corona im Hinterkopf haben zu müssen.

Der Gemeinderat der Landgemeinde hat mit dem Beschluss zum Flächennutzungsplan einen wichtigen Schritt für die weitere Entwicklung getan. Die Aufstellung wird uns die nächsten Jahre intensiv beschäftigen, ist aber zwingend notwendig, damit wir auch zukünftig Flächen für Wohn- und Gewerbebebauung ausweisen können. Ebenfalls beschlossen wurde die Aufstellung eines Tourismuskonzeptes, welche uns ermöglichen soll, die Angebote unserer schönen Heimat besser vermarkten zu können und so mehr Gäste in die Landgemeinde zu locken.

Georgenthal ist seit vielen Jahren Mitglied im Geopark „Inselberg - Drei Gleichen“. Der UNESCO-Exekutivrat hat am 21.04.2021 entschieden, dass dieser der 7. UNESCO Global Geopark in Deutschland wird. Insgesamt 17 GeoRouten, fünf GeoInfozentren und neun GeoInfopunkte laden zum Erkunden des Geoparks ein. Neben der vielfältigen Erdgeschichte werden die Bergbau- und Rohstoffgeschichte der Region, der biologische Artenreichtum, die wechselvolle Geschichte des Landstrichs sowie die regionale Kulinarik thematisiert und für den Besucher spannend aufbereitet.

Besondere Bedeutung hat die international einzigartige Fossilagerstätte Bromacker, gelegen zwischen Georgenthal und Tambach-Dietharz im Thüringer Wald. Die dort gefundenen Ursaurier-Skelette sowie deren erhaltene Spuren bilden ein einzigartiges Fenster in ein frühes terrestrisches Ökosystem und geben Einblick in die frühe Evolution von Wirbeltieren an Land. Im August 2020 startete hier ein interdisziplinäres Forschungsteam eine neuartige, wissenschaftliche Kooperation mit dem Ziel, anhand der Fossilagerstätte „Bromacker“ Forschung und Wissensvermittlung miteinander zu verzahnen. In den kommenden fünf Jahren arbeiten hierfür das Museum für Naturkunde Berlin-Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung, die Stiftung Schloss Friedenstein Gotha, die Friedrich-Schiller-Universität in Jena und der UNESCO Global Geopark Thüringen Inselberg - Drei Gleichen zusammen. Insgesamt bedeutet diese Auszeichnung eine enorme Aufwertung für unsere Region und internationale Bekanntheit.

Das Bürgerbüro in Schönau v.d.W. soll zukünftig mehr Aufgaben erhalten. In einem ersten Schritt werden dazu die Öffnungszeiten an die Verwaltung in Georgenthal angepasst. Damit wird ab Juni 2021 zukünftig an vier statt wie bisher an zwei Tagen ein Ansprechpartner in Schönau v.d.W. zur Verfügung stehen. Weitere Informationen hierzu gibt es im Innenteil.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund. Ich hoffe, wir lesen uns an dieser Stelle in der nächsten Ausgabe wieder.

Herzlichst  
Florian Hofmann  
Bürgermeister

## Das Einwohnermeldeamt informiert!

### Anpassung der Öffnungszeiten

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Georgenthal, ab dem 01.06.2021 werden die Öffnungszeiten der Meldebehörde in der **Außenstelle in Schönau v. d. Walde** an die Sprechzeiten der Verwaltung angepasst. Zu folgenden Zeiten können Sie die Dienste der Meldebehörde in Anspruch nehmen:

Montag: 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr  
 Dienstag: 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr und  
 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
 Mittwoch: geschlossen  
 Donnerstag: 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr und  
 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
 Freitag: 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

### Schließung durch technische Umstellung

Am 18.05.2021 und 20.05.2021 bleibt die **Meldebehörde der Außenstelle Schönau v.d. Walde** aufgrund einer technischen Umstellung geschlossen. Während dieser Zeit steht Ihnen eine Mitarbeiterin der Verwaltung in der Außenstelle für Fragen zur Verfügung. Die Ausgabe und Beantragung von Dokumenten (Personalurkunde, Reisepässe, Führungszeugnisse, Meldebescheinigung oder Ähnlichem) kann während dieser Zeit **nur in der Meldestelle, Tambacher Str. 2, in Georgenthal** erfolgen.



## Osterferien und „Zentrum für Brieffreundschaften“ in der Landgemeinde Georgenthal

Da wir kontaktlose Ferien veranstalten sollten, habe ich in Nauendorf, Petriroda und in Hohenkirchen/Herrenhof per Handy geleitete Geländetouren für die Kinder und Jugendlichen vorbereitet. Dabei haben die Kinder Blumen gepflanzt, Verbesserungsvorschläge für den Spielplatz gemacht und verschiedene Rätsel und Aufgaben im Wald und am Wasser gelöst. Nur ein Punkt am Flößgraben konnte nicht gefunden werden; wer weiß - vielleicht liegt das Rätsel noch dort versteckt. Am Ende gab es natürlich eine Osterüberraschung als Belohnung. Für die Pflanzen und die Süßigkeiten möchte ich mich bei der Gemeinde Georgenthal im Namen der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen bedanken.



Ich war in den letzten Wochen weiterhin nachmittags in den jeweiligen Ortschaften, in denen normalerweise die Clubs geöffnet

hätten, um entweder am Spielplatz oder in den Clubgärten bzw. Sportplätzen die Kinder und Jugendlichen zu treffen.

Leider sind die Jugendclubs auf unabsehbare Zeit geschlossen - dies liegt in der Verantwortung der jeweiligen Bürgermeister. Da das Wetter jetzt besser wird, können wir hoffentlich wieder viel in der Natur unternehmen.

Das Projekt „Zentrum für Brieffreundschaften“ läuft auch langsam an und wird bis zum 15. Mai für Anmeldungen verlängert. Haben Sie Mut, in dieser Zeit etwas Ungewöhnliches zu tun. Wenn Sie an einer Brieffreundschaft Interesse haben, dann melden Sie sich bei mir; Mobil: 0151 42 26 47 72.

Sie bekommen eine Brief- und Kartenausstattung. Die fertigen Briefe können bei Bedarf auch von mir abgeholt und gebracht werden. Das Projekt läuft bis zu den Sommerferien.

Herzliche Grüße  
 Marietta Nürnberger  
 Mobile offene Jugendarbeit der Landgemeinde Georgenthal

## Der GUV Hörsel/Nesse informiert

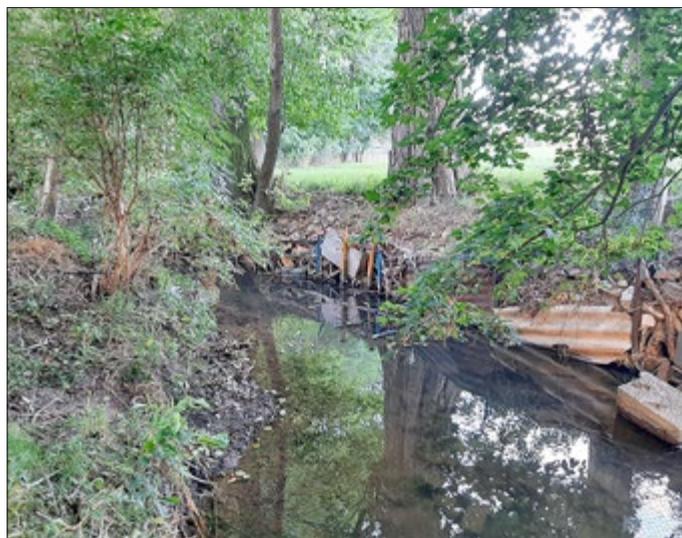
### Förderung der Fließgewässerentwicklung contra Ablagerungen und Müll am Gewässer

Der Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Hörsel/Nesse ist seit dem letzten Jahr für die Unterhaltung der Fließgewässer zweiter Ordnung zuständig. Mittlerweile obliegt dem GUV eine weitere Aufgabe:

Die Umsetzung von Projekten im Rahmen der „Aktion Fluss - Landesprogramm Gewässerschutz“.

Die Maßnahmen verfolgen das Ziel, den Zustand der Thüringer Gewässer zu verbessern. Dies umfasst beispielsweise Maßnahmen wie den Um- und Rückbau von Wehren, die Schaffung artenreicher Lebensräume sowie die Initiierung einer eigendynamischen Entwicklung. Das bedeutet, den Gewässern wieder mehr Möglichkeiten für einen naturnahen Verlauf zu geben, sei es durch den Rückbau von Ufer- und Sohlbefestigungen, durch Anpflanzung gewässertypischer Gehölze, durch Aufweitungen usw. Im Gebiet des Gewässerunterhaltungsverbandes Hörsel/Nesse betrifft das eine Vielzahl von Maßnahmen, die bis zum Jahr 2027 umgesetzt werden sollen. Das Land Thüringen fördert diese Projekte mit einer Förderhöhe von 100 %. Bereits in diesem Jahr sollen mehrere Maßnahmen mit einer geplanten Förderhöhe von rund 700.000 € im Verbandsgebiet beginnen. In Abhängigkeit der Art des Projekts werden die Umsetzungserfolge schnell oder aber erst in einigen Jahren sichtbar sein.

Den genannten Investitionen des Landes Thüringen stehen leider auch die unzähligen illegalen Ablagerungen und Müllentsorgungen an unseren Fließgewässern entgegen. Unabhängig vom Grundstückseigentum stellt dies eine Ordnungswidrigkeit, im Einzelfall sogar eine Straftat nach § 326 StGB dar.



Uferauffüllungen mit verschiedenstem Bauschutt, Ziegeln und vor allem Grünschnitt bestimmen das Bild in vielen Orten des Verbandsgebietes. Das Flussbett wird auf diese Weise eingengt, wodurch sich die Fließgeschwindigkeit bei Hochwasser erhöht.



Die Böschung wird so noch schneller abgetragen, das Ufer bricht bevorzugt ab. Ziegel und Bauschutt gelangen dauerhaft in die Sohle des Gewässers, in der normalerweise eine Vielzahl von Lebewesen lebt. Diese benötigen jedoch ihr spezielles Sohlsubstrat. Bei Fischen sind das zum Beispiel ganz bestimmte Steinkorngrößen, die für das Laichen genutzt werden.



Der Gewässerunterhaltungsverband und auch die meisten Kommunen wären ohne die 100%-Förderung finanziell und aufgrund anderer Schwerpunkte nicht dazu in der Lage, die oben angesprochenen Maßnahmen umzusetzen. Die derzeitige Chance über die vollständige Förderung der genannten Projekte ist vielleicht einmalig. Daher sollten wir im Sinne unserer nächsten Generationen zulassen, dass Fließgewässer wieder zu sehenswerten Flüssen und intakten Ökosystemen werden und unseren Teil dazu beitragen, indem wir unseren Müll, Grünschnitt und Bauschutt ordnungsgemäß entsorgen. Für das neue Landesprogramm Gewässerschutz 2022-2027 besteht derzeit die Möglichkeit zur Stellungnahme. Nähere Informationen zum Landesprogramm Gewässerschutz finden Sie unter [www.aktion-fluss.de](http://www.aktion-fluss.de).

© Bilder+Text: GUV Hörsel/Nesse KdÖR  
Gewässerunterhaltungsverband Hörsel/Nesse

## Wölfe in Thüringen

### Herdenschutz in den Blick nehmen!

In Thüringen ist der Wolf inzwischen heimisch geworden. Nach der Ansiedlung einer Wölfin im Jahr 2014 auf dem Gelände des Standortübungsplatzes Ohrdruf und der Paarung mit einem Wolfsrudel, konnte 2020 das erste reinrassige Wolfsrudel nachgewiesen werden.

Inzwischen wurden in der Thüringischen Rhön und im südlichen Wartburgkreis zwei weitere sesshafte Wölfinnen festgestellt.

Um unter diesen Voraussetzungen die Schäden und Verluste bei der in Thüringen traditionellen Weidetierhaltung so gering wie möglich zu halten, sind entsprechende Herdenschutzmaßnahmen unabdingbar. So ist der Fokus zum einen auf den Zaunbau zu legen, hier empfiehlt sich ein stromführender Zaun mit einer Höhe von 120 cm; zum anderen sollten für größere Weidetierherden die Möglichkeiten des Einsatzes von Herdenschutzhunden nicht außer Acht gelassen werden.



Die Aufgabe des **Pilotprojekts „Fachstelle Herdenschutzhund Thüringen“** ist es, die Betriebe mit Weidetierhaltung und private Weidetierhalterinnen und -halter in Fragen des Herdenschutzes zu beraten und insbesondere den sach- und fachgerechten Einsatz von Herdenschutzhunden zu unterstützen und zu begleiten.

Das Land Thüringen bietet über die „Förderrichtlinie Wolf/Luchs“ die Möglichkeit, die Errichtung verschiedener Herdenschutzmaßnahmen finanziell zu unterstützen. Die Mitarbeiter\*innen der Fachstelle Herdenschutzhund Thüringen informieren über die Möglichkeiten und begleiten die Beantragung beim zuständigen Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz.

#### Kontaktmöglichkeit:

Fachstelle Herdenschutzhund Thüringen  
Markt 15  
99869 Drei Gleichen OT Mühlberg  
036256 - 153 881 (mit Anrufbeantworter)  
[fachstelle-hsh@nfga.de](mailto:fachstelle-hsh@nfga.de)

## Neues vom RAG Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt e.V.



### Regionale Produkte im Mittelpunkt des Netzwerktreffens

**15.04.2021, Erfurt. Die RAG Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt begrüßte die LEADER-Manager aus Thüringen zu einem digitalen Netzwerktreffen mit dem Thema regionale Produkte und Wertschöpfung.**

Regelmäßig treffen sich die Manager der LEADER-Regionen aus Thüringen zum überregionalen Austausch. Mit dabei sind auch die Thüringer Vernetzungsstelle LEADER sowie das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft. Immer eine Regionale Aktionsgruppe (RAG) ist Gastgeber dieses Treffens und lädt die anderen ein, ihre Region kennenzulernen und Projekte zu besuchen. Aufgrund der aktuellen Pandemie ist dies leider nicht möglich gewesen.

Das Thema regionale Produkte ist prädestiniert dafür, es mit allen Sinnen zu erleben. „Daher haben wir beschlossen, im Vorfeld Pakete mit regionalen Produkten an die Teilnehmer zu versenden“, sagt Rainer Zobel, Vorsitzender der RAG. Die Pakete geben dem digitalen Treffen eine persönliche Note und machen unsere Produkte überregional bekannt, so Zobel weiter. In den Paketen waren: Bier aus der Museumsbrauerei in Singen, Brü-

ckenrüffel aus der Goldhelm Schokoladen Manufaktur aus Wülfershausen, Original Thüringer Rosenwasser vom Rosenhof in Holzhausen, Büffelknacker von TZG Ernstroda und Schafskäse aus der Schafskäserei „Ziegenried“ in Dösdorf. In der Präsentation stellte das LEADER-Management noch weitere Projekte der Region vor, die bereits schon umgesetzt sind bzw. sich in der Umsetzung befinden, wie die Schaukäserei in Friedrichswerth, der Dorfladen in Ballstädt oder das Thüringer Regional Regal. Das Thüringer Regional Regal ist nach der Förderung durch die RAG vom Land weiter gefördert worden, um eine thüringenweite Strategie für den Vertrieb und die Logistik regionaler Produkte zu erarbeiten. Um dies umzusetzen, hat sich kürzlich auch der Regionalbündnis e.V. gegründet.



Kiste mit regionalen Produkten aus den Landkreisen Gotha und Ilm-Kreis

© Bildautor: Angela Graupe, Bildrechte: RAG Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt e.V.

**Ansprechpartner**

**RAG Gotha - Ilm-Kreis - Erfurt e.V.**

**Vorsitzender: Herr Rainer Zobel**

RAG Gotha - Ilm-Kreis - Erfurt e.V.

Vorsitzender Rainer Zobel

c/o Landratsamt Ilm-Kreis

Erster Beigeordneter

Ritterstraße 14

99310 Arnstadt

**LEADER-Management für die RAG Thüringer Landgesellschaft mbH**

Frau Heike Neugebauer

Tel.: 0361-4413111

E-Mail: h.neugebauer@thlg.de

Frau Christin Zander

Tel.: 0361-4413216

E-Mail: c.zander@thlg.de

Frau Marie-Luise Will

Tel.: 0361-4413213

E-Mail: m.will@thlg.de

**Kirchliche Nachrichten**

**Aus dem Kirchengemeindeverband Tambach-Dietharz/Georgenthal**

**Monatsspruch Mai**

*Öffner deinen Mund für den Stummen,*

*für das Recht aller Schwachen!*

*Sprüche 31,8*

**Gottesdienste**

**Aufgrund des Lockdowns und des aktuellen Pandemiegeschehens kann es zu kurzfristigen Änderungen/Ausfällen kommen!**

**Georgenthal**

**09.05.2021 Rogate**

10:30 Uhr Gottesdienst in Georgenthal

**13.05.2021 Himmelfahrt**

10:00 Uhr Regionaler Gottesdienst **auf der Käferburg in Luisenthal**

**23.05.2021 Pfingstsonntag**

10:30 Uhr Gottesdienst in Georgenthal

**Tambach-Dietharz**

**02.05.2021 Kantate**

10:30 Uhr Gottesdienst in Tambach-Dietharz/Bergkirche

**13.05.2021 Himmelfahrt**

10:00 Uhr Regionaler Gottesdienst **auf der Käferburg in Luisenthal**

**16.05.2021 Exaudi**

10:30 Uhr Gottesdienst in Tambach-Dietharz/Lutherkirche

**Die Gottesdienste finden unter Beachtung der aktuellen hygienischen Vorsichtsmaßnahmen statt.**

**Aufgrund des Lockdowns finden keine Kreise und Geburtstagsbesuche statt. Gottesdienste und seelsorgerische Gespräche können stattfinden.**

**Jubelkonfirmation 2021**

Für die Organisation der Goldenen-, Diamantenen-, Eisernen- und Gnadenkonfirmation in Georgenthal und Tambach-Dietharz benötigen wir **dringend Ihre Unterstützung**. Für die Versendung der Einladungen an die Jahrgänge **1951, 1956, 1961, 1971** sind wir auf die **Zuarbeit der Namen und Adressen** angewiesen.

Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro (s. Bürozeit)!

**Pfarrer L. Reinhardt**

**Bürozeiten:**

jeden Montag  
09:00 - 10:30 Uhr Georgenthal - Fr. Schöler 036253/25334

jeden Montag  
15:00 - 17:00 Uhr Tambach-Dietharz - Fr. Lucy 036252/36223

jeden Dienstag  
10:00 - 11:00 Uhr Hohenkirchen - Fr. Lucy 036253/42363

**Pfarrersprechstunde:**

1. & 3. Do.

19:15 - 19:45 Uhr Hohenkirchen oder nach Vereinbarung

**Pfarrer Lars Reinhardt**

**Tel. 03624/317685 Tambach-Dietharz@suptur.de**

KGV Tambach-Dietharz/Georgenthal

Büro in Tambach-Dietharz:  
Hauptstr. 77, 99897 Tambach-Dietharz 036252/36223

Büro in Georgenthal:  
St. Georgstr. 6, 99887 Georgenthal 036253/25334

KGV Hohenkirchen  
Hauptstr. 46, 99887 Hohenkirchen Tel. 036253/42363

Eine gute und gesegnete Zeit wünscht Ihnen  
Pfarrer L. Reinhardt

## Aus der ev.-luth. Kirchengemeinde Gräfenhain-Nauendorf

Wir weisen darauf hin, dass es je nach aktueller Lage zu kurzfristigen Änderungen kommen kann.

<b>30. April</b>	<b>Freitag</b>
18:00 Uhr	Andacht zum Wochenschluss/Dreifaltigkeitskirche
<b>13. Mai</b>	<b>Himmelfahrt</b>
10:00 Uhr	Regionaler Gottesdienst auf der Käfernburg in Luisenthal

Die Gottesdienste finden in „kleiner Form“ statt und müssen sich nach den aktuellen Hygieneregeln richten.

### Es besteht Maskenpflicht!

### Sprech- und Öffnungszeiten Pfarramt Ohrdruf

#### Bürosprechzeit:

Mittwoch ..... 08:00 – 12:00 Uhr

#### Sprechzeit Pfarrerin Bomm:

nach Vereinbarung, 03624 313536, E-Mail: ohrdruf@suptur.de

Ebenso können Sie Frau Pfarrerin Bomm im Seelsorge- und Trauerfall und bei Bedarf anrufen, Tel.: 03624 313536.

Bleiben Sie gesund und behütet!  
Pfarrerin Gundula Bomm

## Aus dem Kirchengemeindeverband Hohenkirchen

### Monatsspruch Mai

Öffner deinen Mund für den Stummen,  
für das Recht aller Schwachen!

*Sprüche 31,8*

### Gottesdienste

#### Herrenhof - Hohenkirchen

Aufgrund des Lockdowns und des aktuellen Pandemiegeschehens kann es zu kurzfristigen Änderungen/Ausfällen kommen!

<b>02.05.2021</b>	<b>Kantate</b>
09:00 Uhr	Gottesdienst in Herrenhof
<b>09.05.2021</b>	<b>Rogate</b>
09:00 Uhr	Gottesdienst in Hohenkirchen
<b>13.05.2021</b>	<b>Himmelfahrt</b>
10:00 Uhr	Regionaler Gottesdienst auf der Käfernburg in Luisenthal
<b>16.05.2021</b>	<b>Exaudi</b>
09:00 Uhr	Gottesdienst in Herrenhof
<b>23.05.2021</b>	<b>Pfingstsonntag</b>
09:00 Uhr	Gottesdienst in Hohenkirchen
<b>Petriroda</b>	
<b>16.05.2021</b>	<b>Exaudi</b>
10:30 Uhr	Gottesdienst in Petriroda

Die Gottesdienste finden unter Beachtung der aktuellen hygienischen Vorsichtsmaßnahmen statt.

Aufgrund des Lockdowns finden keine Kreise und Geburtstagsbesuche statt.

Gottesdienste und seelsorgerische Gespräche können stattfinden.

### Jubelkonfirmation 2021

Für die Organisation der Goldenen-, Diamantenen-, Eisernen- und Gnadenkonfirmation in Hohenkirchen, Herrenhof und Petriroda benötigen wir **dringend Ihre Unterstützung**. Für die Versendung der Einladungen an die Jahrgänge **1951, 1956, 1961, 1971** sind wir auf die **Zuarbeit der Namen und Adressen** angewiesen.

Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro (s. Bürozeit)!

**Pfarrer L. Reinhardt**

### Bürozeiten:

jeden Montag  
09:00 - 10:30 Uhr Georgenthal - Fr. Schöler 036253/25334

jeden Montag  
15:00 - 17:00 Uhr Tambach-Dietharz - Fr. Lucy 036252/36223  
jeden Dienstag  
10:00 - 11:00 Uhr Hohenkirchen - Fr. Lucy 036253/42363

### Pfarrersprechstunde:

1. & 3. Do.

19:15 - 19:45 Uhr Hohenkirchen oder nach Vereinbarung

### Pfarrer Lars Reinhardt

Tel. 03624/317685 Tambach-Dietharz@suptur.de

KGV Tambach-Dietharz/Georgenthal

Büro in Tambach-Dietharz:  
Hauptstr. 77, 99897 Tambach-Dietharz 036252/36223

Büro in Georgenthal:  
St. Georgstr. 6, 99887 Georgenthal 036253/25334

KGV Hohenkirchen  
Hauptstr. 46, 99887 Hohenkirchen Tel. 036253/42363

Eine gute und gesegnete Zeit wünscht Ihnen

Pfarrer L. Reinhardt

## Kirchennachrichten für Schönau v.d.W., Altenbergen, Catterfeld und Engelsbach

Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband St. Wigbert (Ernstroda - Schönau vor dem Walde, Cumbach) und die Kirchengemeinden Finsterbergen, Altenbergen, Engelsbach, Catterfeld

<b>02.05.</b>	<b>Kantate</b>
09:30 Uhr	Altenbergen
10:45 Uhr	Finsterbergen
<b>08.05.</b>	<b>Samstag</b>
14:00 Uhr	Wipperoda
15:30 Uhr	Cumbach
17:00 Uhr	Engelsbach
<b>09.05.</b>	<b>Rogate</b>
09:30 Uhr	Ernstroda
10:45 Uhr	Schönau v.d.W.



Änderungen vorbehalten!

### Kontakte

#### Pfarramt Finsterbergen

<b>Pastorin Martina Kraft</b>	<b>0174-3239023</b>
Brunnenstr. 2	Internet: Kandelaber.de
99894 Friedrichroda	Email:
OT Finsterbergen	martina.christa.kraft@web.de

### Bürozeit

Mittwoch, 09:00 bis 15:00 Uhr  
**Silke Pauli** (Regionalverwaltung), 03623-306278  
oder Mobil: 0172-7036229 oder per E-Mail: pauli@suptur.de

## JEHOVAS ZEUGEN

Unsere Gottesdienste finden weiterhin per Video-bzw. Telefonkonferenz statt.

### Georgenthal:

**Am 06. Mai 2021; 19:00 Uhr** werden folgende Themen betrachtet:

1. Bibelleseprogramm: 4. Buch Mose Kapitel 27 bis 29
2. Sei unparteiisch wie Jehova - 4. Buch Mose Kapitel 27, Verse 5 bis 11
3. Welche Opfer sind für Gott annehmbar?
4. „Bis der kommt, der das gesetzliche Recht hat“ - Buch Hese-kiel Kapitel 21, Verse 25 bis 27

### Am 09. Mai 2021; 10:00 Uhr

- Eine Jungmannschaft „wie Tautropfen“ - Psalm 110, Vers 3
- Von König David lernen
- Von König Asa lernen
- Von König Josaphat lernen

**Kleiner Denkanstoß:**

Viele haben in ihrem Leben keinen Platz für Gott, weil sie vieles sehen und erleben, was sie mit einem liebevollen Gott nicht vereinbaren können. Vielleicht fragen sie sich:

Warum müssen gute Menschen leiden? Wieso ist das Leben so ungerecht? Das sind wirklich ernste Fragen. Bekommt man befriedigende Antworten darauf, kann das enorme Auswirkungen auf das Leben haben. Statt einfach Gott die Schuld für unsere Probleme zu geben, wäre es sicher hilfreich nachzusehen, welche Erklärung sein Wort die Bibel dazu gibt.

Mehr zu diesem Thema finden Sie unter [www.jw.org](http://www.jw.org). zum Beispiel Suchfunktion: Leid und Böses

Ein herzliches Dankeschön an alle, die sich in dieser kritischen Zeit immer für andere einsetzen.

Für weitere Informationen und über unsere Video- und Telefonkonferenz wenden Sie sich bitte an:

Wolfgang und Elke Schubart: 036253 25137

**Neuapostolische Kirche**

Gemeinde Friedrichroda  
Goethestraße 33

**Gottesdienste in der Zeit der Corona-Krise**

Aufgrund der gegenwärtigen Entwicklung der Pandemie finden in unserer Gemeinde **vorerst keine Präsenzgottesdienste statt.**

Weiterhin bietet die Neuapostolische Kirche allen Gläubigen und Interessierten die Teilnahme an ihren Gottesdiensten im Internet an. An den Sonntagen finden Gottesdienste von zentraler Stelle statt.

Beginn der Internet-Gottesdienste ist jeweils 10:00 Uhr.

Einwahl im Internet unter

<http://www.youtube.com/c/NeuapostolischeKircheNordundOstdeutschland>

oder im Youtube-Kanal der Neuapostolischen Kirche Nord- und Ostdeutschland alternativ per vereinfachtem Link unter [gottesdienst.nak-nordost.de](http://gottesdienst.nak-nordost.de)

Informationen im Internet

[www.nak-nordost.de](http://www.nak-nordost.de)

**Ortschaft Georgenthal****Ende meiner Amtszeit als Ehrenamtlicher Bürgermeister der Ortschaft Georgenthal**

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner von Georgenthal,

so schnell vergehen sechs Jahre! Diese Erkenntnis habe ich, wenn ich auf meine Tätigkeit als Bürgermeister und Ortschaftsbürgermeister zurückschaue.

Für mich eine spannende und ehrenvolle Aufgabe, in dieser Zeit, etwas für unseren und meinen Ort zu bewegen.

Heute möchte ich mich bei Ihnen / euch auf diesem Weg für das entgegengebrachte Vertrauen im Jahr 2015, zur Bürgermeisterwahl und für die Unterstützung während meiner Amtszeit herzlich bedanken.

Bedanken möchte ich mich auch bei meinen Freunden des Vereins „Bürger für Georgenthal und Nauendorf (BfGN)“, die mir immer mit Rat und Tat zur Seite standen.

Natürlich auch für die sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung während meiner Amtszeit.

Für mich war es immer wichtig, die positive Entwicklung, die unser Ort seit der Wende genommen hat, weiter zu führen.

Hier nur einige Beispiele die wir in den vergangenen sechs Jahren umsetzen konnten.

- Schaffung von Bauflächen im dritten Bauabschnitt am Teichberg, Wohn- und Gewerbeflächen am Bahnhof
- Gestaltung von Parkflächen
- die Erweiterung und Modernisierung unseres Kindergartens

Hinsichtlich der Entwicklung von Kultur und Tourismus haben wir auch Einiges auf den Weg gebracht.

- die abendlichen Konzerte im Kurpark mit irischer Musik
- als Ergänzung unserer Highlights Sauriererlebnispfad und Kahnstation wurde ein Steg im Hammerteich errichtet, der sich immer mehr zum Besuchermagnet herauskristallisiert

Für die Versorgung mit frischen Lebensmitteln konnten wir den Samstagsmarkt auf dem Parkplatz am Bürgerhaus etablieren. Dieser Markt ist längst zu einer festen Größe in unserer Region geworden.

Aber wer mit offenen Augen durch Georgenthal geht, kann natürlich seine eigenen Eindrücke sammeln und die positive Entwicklung wahrnehmen.

Vorschläge zur Weiterentwicklung unseres Ortes sind immer willkommen.

Meine Amtszeit endete zum 31. März 2021. Eine Neuwahl für einen Ortschaftsbürgermeister konnte aufgrund der Coronapandemie zum erforderlichen Zeitpunkt nicht durchgeführt werden. Die Wahl wird voraussichtlich im September erfolgen.

Bis ein neuer Ortschaftsbürgermeister gewählt wird, übernimmt mein Stellvertreter, Herr Maik Sauerbrey, die Aufgaben des Ortschaftsbürgermeisters.

Alles Gute für Sie und euch und unseren Ort.

In Verbundenheit  
Bert Rommeiß

**Erbsensuppe zum Georgenthaler Samstagsmarkt am 8. Mai**

Sehr geehrter Bürger von nah und fern, die Kochgruppe des Georgenthaler Feuerwehrvereines möchte noch einmal die Möglichkeit nutzen, Ihnen zum Samstagsmarkt am 08. Mai am Bürgerhaus eine hausgemachte, deftige Erbsensuppe aus unserer Feldküche zu reichen.



Die Suppe kann mittels mitgebrachten Behältnissen am Marktplatz abgeholt werden. Ein Verzehr unmittelbar am Stand ist momentan nicht gestattet.

Wir möchten uns an dieser Stelle auch entschuldigen, dass die Suppe zum Markt am Ostersonntag so schnell ausverkauft war und somit viele Bürgerinnen und Bürger leider keine mehr bekommen konnten.

Für den kommenden Markt werden wir eine größere Menge kochen.

Der Feuerwehrverein

## Bücherbeutel aus der Bibliothek Georgenthal

Zwar ist die Bibliothek weiterhin auf unbestimmte Zeit geschlossen, jedoch können Sie nach wie vor Medien ausleihen - der Bücherbeutel macht es möglich.

### So können Sie bestellen:

- per Telefon von Montag bis Donnerstag zwischen 10:00 und 13:00 Uhr unter der 036253-469755
  - per E-Mail rund um die Uhr an die [tourist@georgenthal.de](mailto:tourist@georgenthal.de)
- Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eine Bestellung vor Ort leider nicht möglich ist, denn:
- wir müssen überprüfen, ob Ihre Wunschmedien verfügbar sind und diese gegebenenfalls vormerken,
  - die Medien zusammensuchen und packen
  - und auf diese Weise Warteschlangen vor der Bibliothek versuchen zu vermeiden.

### Bibliotheksbestand: Die Medienlisten helfen!

Auf der Georgenthaler Website <https://www.georgenthal.de/wohnen/bibliothek-touristinfo> finden Sie alle Medienlisten, d.h. den Bibliotheksbestand mit folgender Unterteilung online:

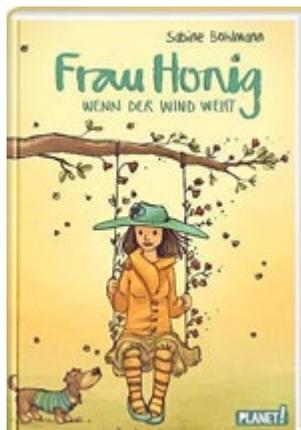
- Belletristik
- Kinder- und Jugendbücher
- Sachbücher
- Non-Books: Hörbücher, DVDs, Konsolenspiele
- „Tonies“ – Hörspielfiguren (auch Tonieboxen)

### Abholung und Abgabe von Medien:

Wenn Sie neue Medien bestellt und wir einen Termin zur Abholung vereinbart haben, können Sie Ihre vorherige Ausleihe auch direkt am Fenster (das Zweite, linkerhand, neben dem Haupteingang) abgeben. Generell gilt: Eine kurze terminliche Absprache ist von Vorteil. Sollten Sie einen Termin nicht wahrnehmen können, so vereinbaren wir gern einen Neuen.

Bibliotheksleitung  
K. Krell

## „Frau Honig 3: Wenn der Wind weht“ und andere Buchneuheiten



© Thienemann-Esslinger Verlag GmbH, Autorin: Sabine Bohlmann, Illustratorin: Joëlle Tournalias

Magie, Fantasie und Natur - im April steckt nicht allein das Wetter voller Abwechslung, auch die Buchneuheiten, die nun in der Bibliothek Georgenthal zur Ausleihe zur Verfügung stehen, bringen jede Menge frischen Wind mit sich und wirbeln durch die Bücherregale.

Mit den steigenden Temperaturen treibt es die Menschen wieder in die Natur. Warum sich also nicht im Wald oder im Garten zwischen sprießenden Knospen und unter grün werdenden Bäumen ein ruhiges Plätzchen suchen und Bücher aufschlagen, die selbst voller Leben stecken?

Entdeckt Geschichten, die durch Euer Lesen zum Leben erwachen, wie beispielsweise:

- „Das kleine Waldhotel“ von Kallie George (Band 2 bis 4)
- „Adele möchte die Welt umarmen“ von Sabine Bohlmann (Band 1 bis 3)
- „Eulenzauber“ von Ina Brandt (Band 3, 5, 7)

## Neues vom „Wonne - Wanne Nauendorf“ e.V.

### Erholung an frischer Luft nach Kneipp' scher Art

Aufstehen frühmorgens, ein Blick aus dem Fenster - kein frisch gefallener Schnee, der die Frühlingsblüher zum wiederholten Male zudeckt! Nach langer und schneereicher Winterszeit werden der Rasen sowie die Sträucher und Bäume so langsam wieder grün. Immer mehr beherrscht die Sonne die länger werdenden Tage und die Temperaturen wandern wieder in angenehmere Bereiche.

In Zeiten der fehlenden Möglichkeiten und der Beschränkungen ist ein idyllischer Ort zur Entspannung mit verschiedenen Angeboten zu Kneipp' schen Gesundheitsanwendungen, umgeben von herrlicher Natur, ein lohnenswertes Ziel.



Wie in jedem Jahr, so haben die Mitglieder des Vereins „Wonne - Wanne Nauendorf“ e.V. auch 2021 Ende April ihre Tretbecken-Anlage für die neue Saison fitgemacht. Frisches Quellwasser strömt in das Wassertret- und das Armtauchbecken. Die im Vorjahr neu verlegte Zuführungsleitung hat auch während des trocknen Sommers 2020 für kontinuierlich frisches Wasser im Tretbecken gesorgt.

Neben diesen Kaltwasseranwendungen sorgt der kleine Barfußpfad für eine abwechslungsreiche und wohltuende Stimulierung der Nervenbereiche in den Fußsohlen.

Nach diesen Anwendungen nutzen die Gäste, jedoch auch vorbeischaufende Wanderer oder Radfahrer gern die Liegen auf dem kleinen Plateau oberhalb der Tretbeckenanlage zur Entspannung.

In unmittelbarer Nähe von Sport- und Spielplatz an der Stiegel in Nauendorf lädt die Anlage nun wieder die Gäste zur Nutzung und zum Verweilen ein.

Die Bewegung in der Natur fördert das Wohlbefinden und lockt hinaus, insbesondere, wenn andere Möglichkeiten beschränkt sind. Wir freuen uns, wenn auch wieder in diesem Jahr die Besucher aus nah und fern Gäste an unserer Anlage sind - Sie sind uns herzlich willkommen.

Sie wissen ja, es kostet kein Geld, nur am Anfang ein wenig Überwindung und es dient der Stärkung Ihrer körpereigenen Abwehrkräfte.

**Aber auch bei uns gilt - Abstand halten, im eigenen und im Interesse aller Gäste!**

Bleiben Sie gesund - wir helfen Ihnen dabei!  
Jürgen Seeber



Nach einem weiteren Treffen lag ein super Angebot der Spielart GmbH Laucha vor. Dies wurde natürlich abgesegnet. Gesagt, getan. Ich schaute während einer Besprechung des Ortschaftsrates heimlich durch das Fenster und habe etwas Tolles entdeckt: Da zeichnet doch die Lisa tatsächlich einfach so aus dem Stegreif einen Entwurf für den Spielplatz und soll ich euch etwas sagen? Ich habe mich auf dem Bild gesehen!



## Ortschaft Leina

### Spielplatz Leina: Gans Gerlinde stellt sich vor

Hallihallo, ich bin die Gans Gerlinde und seit Kurzem im schönen Leina zu Hause. Hier gefällt's mir sehr gut. Bestimmt wollt ihr erfahren, was mich hierher verschlagen hat. Na? Gut, ich erzähl's euch: Vor ein paar Monaten habe ich bei meiner Reise durch Thüringen ein paar nette Damen (und Muttis) kennengelernt: Franziska Brühl, Lisa Erdmann und Carolin Trott. Alle drei kommen aus Leina. Sie trafen sich oft, um sich über ihren Spielplatz zu unterhalten, der dringend einen neuen Schliff nötig hätte, weil er an vielen Stellen kaputt ist und für die ganz kleinen Kinder nicht so viel bieten kann. Die drei waren aber auch flott und pffiffig. Sie unterhielten sich oft mit dem Bürgermeister Karsten Eichler. Dieser wiederum stellte den Kontakt zum damaligen Bauamtsleiter Achim Seeber her. Die Frauen nahmen an Treffen des Ortschaftsrates Leina teil, in welchem besprochen wurde, ob ein neuer Spielplatz für Leina überhaupt machbar wäre – nicht zuletzt finanziell. Gott sei Dank war in einem Goldtopf nach der Zusammenlegung zur Landgemeinde Georgenthal noch etwas Geld übrig, um diesem tollen Projekt zuzustimmen. Die meisten Mitglieder waren von dem Gedanken ebenfalls begeistert. Jetzt hieß es nur noch: Angebote und Ideen sammeln und Anträge stellen.

So war ich völlig aus dem Häuschen und beschloss: Hier bleibe ich ab jetzt. Neue Freunde finde ich hier jedenfalls schnell. Diesen prima Entwurf zeigten Lisa und Carolin bei einem weiteren Treffen mit Herrn Seeber, Herrn Eichler, Herrn Müller sowie einem Fachberater für Spielgeräte (hammer SHM GmbH) Herrn Dawils. Es wurde besprochen, wo die Spielgeräte ihren neuen Platz finden werden und ganz nebenbei hatten die Mädels ja schon etwas parat. Nach ein paar E-Mails war klar: Die Spielart GmbH ist bereit, den Entwurf von Lisa so zu übernehmen. Klasse - bald wohne ich hier!

Auch Bastian Kleinsteuber aus Leina (Ortschaftsrat) kümmerte sich aufopferungsvoll um die Organisation und Durchführung des Projektes. So wurde noch kurzfristig eine Tiefbaufirma organisiert, welche schon am 15.04.2021 starten konnte. Die Kinder von Franziska, Lisa, Carolin und Bastian standen am selben Tag staunend vor den Baugeräten und schauten, was da vor sich ging.

Entwurf Seilbahn - Spielplatz Leina\*



Am nächsten Tag bereits kamen schon die ersten Spielgeräte und ratet mal, wer da ebenfalls durch die Luft gehoben wurde! Ich, ich, ich!!! Nie werde ich die staunenden Gesichter der Kinder am Bauzaun vergessen. Wunderbar.

Mehr verrate ich aber noch nicht. Ihr hört wieder von mir, sobald alles fertig gebaut wurde und die Kinder - kleine, mittlere und große - auf meinem Rücken spielen dürfen.



Ach, bevor ich es vergesse: Mir kam außerdem von meinen neuen Freunden auf dem Anger in Leina zu Ohren, dass einige Besucher oft vergessen, dass sie nur Gast auf diesem Spielplatz sind und gern Spielgeräte kaputt machen. Das finde ich nicht toll und hoffe deshalb, dass meine Freunde und ich auch in ein paar Jahren noch bespielbar sein werden! Schließlich war es eine lange Reise bis hierher.

Ich freue mich auf alle Besucher, die mich in Zukunft bestaunen wollen und besonders die strahlenden Kinderaugen!

Bis bald,  
eure Gerlinde

(Verfasserin: C. Trott)

## Gemeinde Emleben

### Vom SV „Frisch-Auf“ Emleben e.V.

#### Nachruf

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem langjährigen Vereinsmitglied

#### Carsten Jäger

der im Alter von 51 Jahren nach kurzer, schwerer Krankheit verstorben ist.

Carsten war Mitglied der erfolgreichen Fußball-Männermannschaft die bis Mitte der 90-er Jahre den Aufstieg von der 3. Kreisklasse bis in die Kreisliga schaffte.

Bei den „Alten Herren“ oder der „Mittwochstruppe“ war Carsten regelmäßig aktiv.

Auch abseits des Rasens konnten wir uns jederzeit auf seine Unterstützung verlassen.

Mit Ihm verlieren wir ein Mitglied, das ehrenamtliche Arbeit jederzeit möglich gemacht und gelebt hat.

Carsten, Du wirst uns fehlen und wir werden Dir stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie,  
seinen Eltern und allen Angehörigen

SV „Frisch-Auf“ Emleben e. V.  
Vorstand